



## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht**

**und dem**

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,  
Frauen und Senioren Baden-Württemberg**

**vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Jürgen Lämmle**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Land Baden-Württemberg**

**im Jahr 2015**

## Inhalt

I.	Grundsätze .....	3
II.	Rahmenbedingungen.....	4
III.	Vereinbarungen .....	5
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	5
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen.....	5
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	6
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	7
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit .....	8
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-  
Württemberg  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2015 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezuges gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## **II. Rahmenbedingungen**

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 auf Bundesebene sind in den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2015“ (Seite 16 f.) dargestellt.

### Auf Landesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg geben für das Jahr 2015 Anlass zu Optimismus:

Baden-Württembergs Wirtschaft ist gut ins neue Jahr 2015 gestartet. Nachdem das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2014 um rund 1,5 Prozent über dem Vorjahreswert gelegen haben dürfte, steht für das erste Quartal 2015 ein BIP-Wachstum von rund einem Prozent zu erwarten. Das Wirtschaftswachstum setzt sich damit fort. Der Gesamtkonjunkturindikator des Statistischen Landesamtes zeigt an, dass für die zweite Jahreshälfte wieder mit einer anziehenden Konjunktur gerechnet werden kann.

Die Bilanz auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg fiel im Jahr 2014 positiv aus. Trotz der im Laufe des Jahres vorübergehend nachlassenden konjunkturellen Entwicklung erreichte die Zahl der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 das vierte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Wie das Statistische Landesamt nach ersten vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises »Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder« mitteilt, waren 2014 jahresdurchschnittlich fast 6,02 Millionen Personen im Land erwerbstätig. Das waren 71.100 mehr als im Jahr 2013. Besonders die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten profitieren vom Beschäftigungsaufschwung. Im November 2014 gab es im Land hochgerechnet 4.342.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, das sind 91.688 (plus 2,2 Prozent) mehr als im Vorjahr. Baden-Württemberg liegt damit zusammen mit Bayern auf Platz 1 bei den Flächenländern und über dem Bund, der einen Zuwachs von 1,8 Prozent verzeichnet.

Die Arbeitslosen im Land konnten vom starken Beschäftigungsanstieg nur in geringem Umfang profitieren. Mit 230.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2014 wurde das Vor-

jahresniveau nur um 1,5 Prozent bzw. 3.000 Arbeitslose unterschritten. Die Arbeitslosenquote betrug 4,0 Prozent.

Der Anstieg der Beschäftigung wie auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird sich im Land nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) fortsetzen. Nach den aktuellen Prognosen rechnet das Institut für Baden-Württemberg für 2015 mit einem Beschäftigungszuwachs von 70.000 Personen und einem Rückgang von 2.000 Arbeitslosen. Dabei ist zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III stärker zurückgehen wird als im Rechtskreis SGB II.

Die Prognosen zeigen, dass Wirtschaftswachstum und Beschäftigungswachstum die Arbeitslosen auch 2015 nicht im erhofften Umfang erreichen werden. Trotz hoher Zugangs- und Abgangsraten bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten profitieren schwer vermittelbare Arbeitslose kaum vom guten Arbeitsmarkt. Arbeitslose mit Handicaps wie qualifikatorischen Defiziten, überdurchschnittlicher Dauer der Arbeitslosigkeit, Ältere oder gesundheitlich Beeinträchtigte haben wesentlich geringere Integrationschancen.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2015 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2015 vom 23. Dezember 2014).

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2015 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 82,60 Mio. Euro

2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 58,48 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

### § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Durchschnitt um maximal 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verringert.

	Zielwert für Ziel 2
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>-0,4 %</b>
Landkreis Biberach	0,0 %
Landkreis Bodenseekreis	0,0 %
Landkreis Enzkreis	-1,0 %
Landkreis Ludwigsburg	0,0 %
Landkreis Ortenaukreis	0,0 %
Landkreis Ostalbkreis	0,0 %
Stadtkreis Pforzheim	0,0 %
Landkreis Ravensburg	0,0 %
Stadtkreis Stuttgart	-1,3 %

Landkreis Tuttlingen	-0,5 %
Landkreis Waldshut	0,0 %

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 0,3 Prozent sinkt.

	Zielwert für Ziel 3
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>-0,3 %</b>
Landkreis Biberach	-1,0 %
Landkreis Bodenseekreis	0,0 %
Landkreis Enzkreis	0,0 %
Landkreis Ludwigsburg	-1,0 %
Landkreis Ortenaukreis	0,0 %
Landkreis Ostalbkreis	-1,0 %
Stadtkreis Pforzheim	-0,5 %
Landkreis Ravensburg	-1,0 %
Stadtkreis Stuttgart	1,1 %
Landkreis Tuttlingen	-4,0 %
Landkreis Waldshut	-5,0 %

#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2015 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf an die allgemeine Integrationsquote angenähert werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das Land Baden-Württemberg führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2016 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2015 geführt, welche auf der Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Land Baden-Württemberg

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales




Jürgen Lämmle  
Ministerialdirektor

Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Stuttgart, den 4.5.15

Berlin, den 05.05.15